



## Hinweis zum Lesen von der Allgemein-Verfügung

Wichtige Informationen für Menschen mit Behinderung.

Diese Allgemein-Verfügung ist ein sehr wichtiger Text.

Den Text hat das Ministerium für Gesundheit und Pflege geschrieben.

Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.

Das Ministerium ist für die Gesundheit  
von den Menschen in Bayern zuständig.

Der Text ist sehr lang.

Und es stehen sehr viele verschiedene Informationen im Text.

Wir wollen Ihnen das Lesen aber leicht machen.

Deshalb gibt es hier eine Liste.

In der Liste stehen alle Themen aus dem Text.

Sie können direkt ein Thema anklicken.

Dann müssen Sie nicht den ganzen Text lesen.

Und kommen direkt zu dem Thema,  
das Sie lesen wollen.

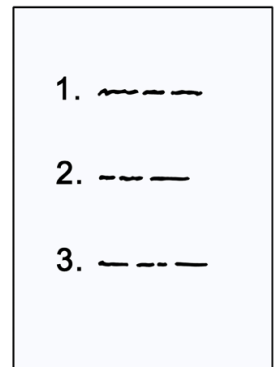


Bild 1

Das sind die Themen:

[Regeln für alle Einrichtungen](#)

[Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden?](#)

[Regeln für Förder-Stätten](#)

[Regeln für Früh-Förder-Stellen](#)

[Regeln für Werkstätten](#)

[Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke](#)

[Warum gibt es diese Regeln?](#)

## **Neue Regeln für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung**

### **Wichtige Informationen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege für Menschen mit Behinderung**

Wegen Corona gibt es verschiedene Regeln  
für Menschen mit Behinderung.

Corona ist eine Atem-Wegs-Krankheit.

Eine Atem-Wegs-Krankheit ist zum Beispiel  
Schnupfen oder Husten.

Corona ist eine neue Art von Grippe.

Das Fach-Wort für die Krankheit ist COVID-19.

Immer mehr Menschen bekommen die Krankheit Corona.

Es sind schon viele Menschen an der Krankheit gestorben.

Und Corona ist zu einer Pandemie geworden.

Pandemie heißt:

Die Krankheit gibt es fast in allen Ländern auf der Welt.

Und die Krankheit verbreitet sich sehr schnell.



Bild 2

Corona ist sehr ansteckend.

Das heißt:

Jeder Mensch kann sich leicht anstecken.

Deshalb gibt es immer mehr Menschen,  
die Corona haben.

Das ist sehr gefährlich.

Weil es im Moment keine Medizin gegen Corona gibt.

Und der Impf-Stoff noch nicht für alle Menschen ausreicht.

Deshalb muss die Regierung von Bayern weiter  
alle Menschen gut schützen.



Bild 3

Und deshalb gibt es extra Regeln für Menschen mit Behinderung.

Die Regeln kommen vom Ministerium für Gesundheit und Pflege.

Das Ministerium gehört zur Regierung von Bayern.

Die Regeln werden manchmal geändert.

Hier sind neue Regeln.

Diese Regeln gelten vom 26. Mai bis zum 30. September 2021.

Die Regeln gelten für:

- Werkstätten und Förder-Stätten  
für Menschen mit Behinderung  
In einer Förder-Stätte bekommen  
Menschen mit Behinderung Hilfe.  
Gemeint sind damit Menschen,  
die nicht in einer Werkstätte arbeiten können.  
Weil ihre Behinderung sehr schwer ist.  
Zum Beispiel können sie nicht in der Montage arbeiten.
- Früh-Förder-Stellen  
In einer Früh-Förder-Stelle bekommen  
Kinder mit Behinderung Hilfe.  
Und zwar sehr kleine Kinder.  
Sie sind meistens nicht älter als 6 Jahre.  
Auf jeden Fall gehen sie noch nicht in die Schule.  
Man nennt die Hilfe für die Kinder Therapie.  
Und die Angestellten von der Früh-Förder-Stelle  
nennt man Therapeutinnen oder Therapeuten.
- Berufs-Bildungs-Werke  
Dort werden Menschen auf die Arbeit vorbereitet.  
Die Abkürzung für Berufs-Bildungs-Werke ist BBW.

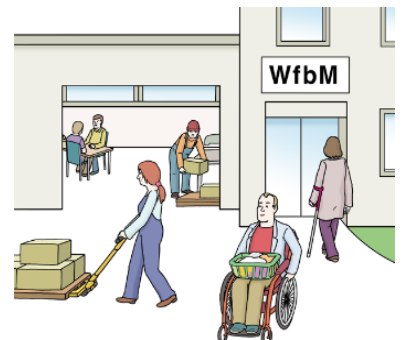


Bild 4



Bild 5

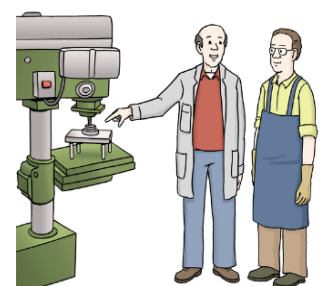


Bild 6

- Und Berufs-Förderungs-Werke

Dort werden Menschen auf den 1. Arbeits-Markt vorbereitet.

Gemeint sind zum Beispiel Menschen mit Behinderung.

Auf dem 1. Arbeits-Markt arbeiten vor allem

Menschen ohne Behinderung.

Die Abkürzung für Berufs-Förderungs-Werke ist BFW.

## Regeln für alle Einrichtungen

Alle Menschen mit Behinderung dürfen  
wieder in die Einrichtungen gehen.

Das heißt:

Sie dürfen in den Förder-Stätten betreut werden.

Sie dürfen in den Werkstätten arbeiten.

Sie dürfen in den Früh-Förder-Stellen  
eine Therapie machen.

Und die Angehörigen dürfen auch wieder Beratung bekommen.

Das heißt:

Die Angehörigen können wieder Tipps von den Fach-Leuten bekommen.

Menschen mit Behinderung dürfen auch wieder in die  
Berufs-Förderungs-Werke gehen.

Und in die Berufs-Bildungs-Werke gehen.

Und dort Unterricht bekommen.



Bild 7

Für jede Einrichtung muss es ein Hygiene-Konzept und  
Infektions-Schutz-Konzept geben.

Das sind Pläne.

In den Plänen steht:

Wie Menschen mit Behinderung in der Einrichtung  
vor Corona geschützt werden.

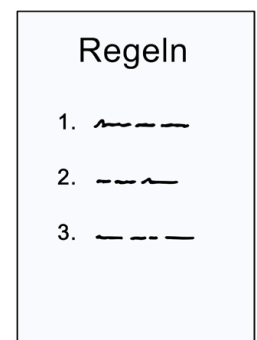


Bild 8

Für diese Pläne gibt es einen Vorschlag.

Das Fach-Wort für diesen Vorschlag heißt:

Rahmen-Hygiene-Plan.

Diese beiden Ministerien haben den Vorschlag gemacht:

- Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
Das Ministerium kümmert sich zum Beispiel um  
Menschen mit Behinderung.  
Und was für diese Menschen wichtig ist.
- Ministerium für Gesundheit und Pflege

Jede Einrichtung muss ihr Hygiene-Konzept  
an die Kreis-Verwaltungs-Behörde schicken.

Und ihr Infektions-Schutz-Konzept.

Aber nur,

wenn die Kreis-Verwaltungs-Behörde das möchte.

Eine Kreis-Verwaltungs-Behörde ist zum Beispiel das Land-Rats-Amt.

Für jede Einrichtung kann das Konzept ein bisschen anders sein.

Der Grund dafür ist:

Nicht alle Einrichtungen sind gleich.

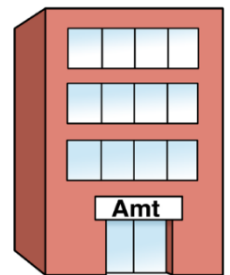


Bild 9

Die Kreis-Verwaltungs-Behörde kann noch  
andere Regeln festlegen.

Zum Beispiel,

wenn in einem Gebiet sehr viele Menschen Corona haben.

Ein Gebiet kann eine Stadt oder ein Land-Kreis sein.

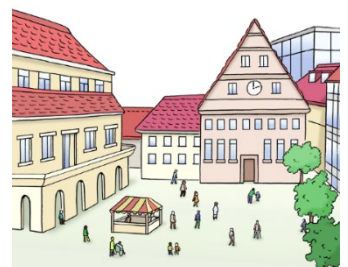


Bild 10

In jeder Einrichtung müssen alle Menschen  
einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Abkürzung dafür ist MNS.

Ein MNS muss mindestens eine medizinische Maske sein.

Diese Masken werden auch in  
einem Kranken-Haus getragen.

Zum Beispiel von Ärztinnen und Ärzten bei Operationen.

Ein MNS kann aber auch eine FFP-2-Maske sein.

FFP-2-Masken sind besonders sichere Masken.

Damit ist man noch besser vor Corona geschützt.

Aber es gibt diese Ausnahmen von der Regel:

Hatten Kinder noch nicht ihren 6. Geburtstag?

Dann müssen sie keinen MNS in den Einrichtungen tragen.

Können Menschen wegen ihrer Behinderung oder  
einer Krankheit keinen MNS tragen?

Dann müssen sie keinen MNS in den Einrichtungen tragen.

Das muss aber eine Ärztin oder ein Arzt bestätigen.

Das heißt:

Die Ärztin oder der Arzt muss aufschreiben:

Der Mensch kann wegen seiner Behinderung keine Maske tragen.

Oder:

Der Mensch kann wegen seiner chronischen Krankheit  
keine Maske tragen.

Der Mensch mit Behinderung muss dann diesen Zettel  
immer dabei haben.

Das Fach-Wort für diesen Zettel ist Attest.

Will man mit Menschen mit Hör-Behinderung sprechen?

Dann muss man auch keinen MNS dabei tragen.

So können diese Menschen gut von den Lippen lesen.



Bild 11

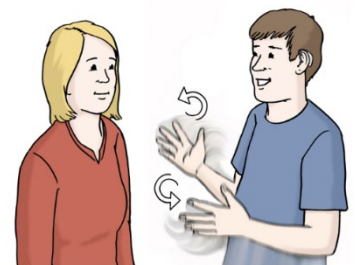


Bild 12

Es kann noch andere Regeln

zur Masken-Pflicht in den Einrichtungen geben.

Diese Regeln können zum Beispiel im Arbeits-Schutz-Gesetz stehen.

Das ist ein wichtiges Gesetz für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter  
am Arbeits-Platz.

Das Arbeits-Schutz-Gesetz soll für einen sicheren Arbeits-Platz sorgen.

Wenn Menschen mit dem Bus zur Einrichtung gebracht werden.

Dann muss man immer eine FFP-2-Maske tragen.

Manche Menschen müssen keine FFP-2-Maske tragen.

Zum Beispiel,

wenn das wegen ihrer Behinderung nicht möglich ist.

Oder wegen einem Gesundheits-Problem.

Wenn eine solche Person im Bus ist.

Dann müssen die Einrichtung und der Fahr-Dienst  
zusammen mit dem Bezirk überlegen:

Was kann man tun,

um diese Person vor Corona zu schützen?

Der Bezirk ist ein Amt.

Das Amt bezahlt viele Hilfen für Menschen mit Behinderung.

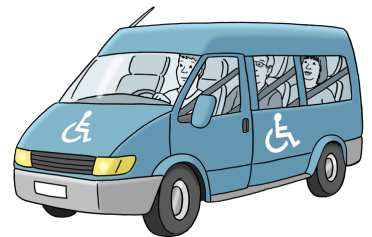


Bild 13



Bild 14

Wenn man mit Menschen mit Hör-Behinderung spricht.

Dann darf man die FFP-2-Maske auch abnehmen.

So können diese Menschen gut von den Lippen lesen.

Das gilt auch im Bus.

In bestimmten Fällen darf man keine von den Einrichtungen betreten.

Das heißt:

- Man darf nicht in die Werkstätte gehen.
- Und auch nicht in die Förder-Stätte.
- Und auch nicht in die Früh-Förder-Stätte.
- Und auch nicht in das BBW und das BFW.



Bild 15

Man darf zum Beispiel dann nicht in die Einrichtung gehen:

- Wenn man selbst gerade Corona hat.
- Wenn man einen Corona-Test gemacht hat.  
Und der Test anzeigt, dass man Corona hat.
- Wenn man Kontakt zu jemandem hat,  
der gerade wegen Corona krank ist.



Bild 16

Oder wenn man Kontakt zu so einer Person hatte.

Und das Gesundheits-Amt einem sagt:

Man hat sich vielleicht bei dieser Person angesteckt.

- Wenn man aus anderen Gründen in Quarantäne sein muss.

Das kann zum Beispiel sein,

wenn man von einer Reise zurückkommt.

Quarantäne spricht man Ka-ran-tä-ne.

Quarantäne heißt:

Man muss alleine an einem Ort bleiben.

Zum Beispiel zuhause.

Damit man niemanden ansteckt.



Bild 17

Sind Menschen vollständig geimpft?

Oder genesen?

Dann gilt für sie das Betretungs-Verbot nicht.

Das heißt,

diese Menschen dürfen dann auch in die Einrichtungen.

Zum Beispiel:

Wenn sie mit einem Menschen Kontakt hatten,  
der Corona hat.

Vollständig geimpft heißt:

Ein Mensch ist bereits geimpft.

Und die 2. Impfung war vor mindestens 15 Tagen.

15 Tage sind etwas länger als 2 Wochen.

Genesen heißt:

Der Mensch hatte schon Corona.

Und ist wieder gesund.

Genesene können Corona dann nicht mehr bekommen.

Genesene müssen aber ein Attest dabei haben.

Auf dem Attest muss stehen:

Der Mensch hatte schon Corona.

Und eine Ärztin und ein Arzt hat das festgestellt.

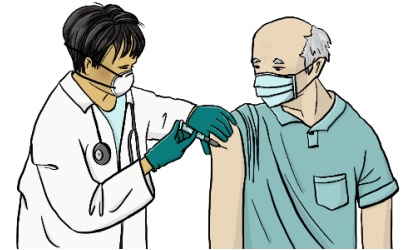


Bild 18

Hatte ein Genesener mit einem Menschen Kontakt, der Corona hat?

Und hat der Genesene danach selbst Anzeichen von Corona?

Dann darf er nicht mehr in die Einrichtung kommen.

Mit Anzeichen sind zum Beispiel gemeint:

- Fieber
- Husten
- Kann nicht mehr riechen
- Kann nicht mehr schmecken

## Wer muss überprüfen, dass die Regeln eingehalten werden?

Die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer  
sollen dafür sorgen:

Dass die Regeln eingehalten werden.

Das gilt auch für die Chefinnen oder Chefs  
von den Einrichtungen.

Und für die Chefinnen oder Chefs von den Schulen.

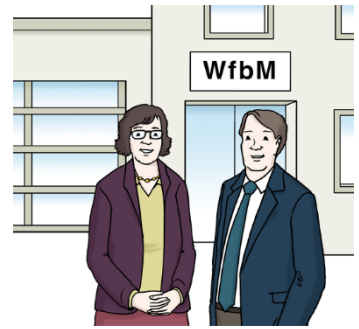


Bild 19

Hält sich eine Person nicht an diese Regeln?

Oder hält sich eine Einrichtung oder Schule  
nicht an diese Regeln?

Dann kann sie dafür eine Strafe bekommen.

Das kann zum Beispiel eine Geld-Strafe sein.



Bild 20

## Regeln für Förder-Stätten

Menschen mit Behinderung dürfen wieder in die Förder-Stätte.

Aber sie müssen sich weiter an besondere Regeln halten.

Wollen Menschen mit Behinderung in die Förder-Stätte?

Dann müssen sie eine Erklärung unterschreiben.

Oder ihre gesetzlichen Betreuerinnen oder Betreuer  
müssen eine Erklärung unterschreiben.

In der Erklärung steht:

Wir wissen über die Gefahr von Corona Bescheid.

Und, dass es die Gefahr auch in der Förder-Stätte geben kann.

Damit ist gemeint, dass man sich auch dort mit Corona anstecken kann.

In der Erklärung steht auch:

Die Förder-Stätte hat uns gesagt:

Man kann sich dort mit Corona anstecken.

Wir wollen aber trotzdem wieder die Förder-Stätte besuchen.

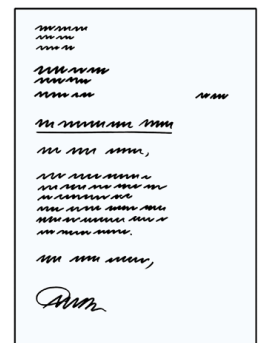


Bild 21

Menschen mit Behinderung dürfen nicht in die Förder-Stätte.

Wenn sie eine sehr schwere Grund-Erkrankung haben.

Grund-Erkrankung heißt:

Man hatte schon vor Corona eine andere Krankheit.

Eine Grund-Erkrankung ist zum Beispiel,

wenn man Probleme beim Atmen hat.

Oder eine Krankheit am Herz oder an der Lunge.

Wenn man bestimmte Grund-Erkrankungen hat.

Dann hat man manchmal viel größere Probleme mit Corona.

Das heißt:

Man wird dann viel schwerer krank.

Weil man dann 2 Krankheiten auf einmal hat.

Darum ist Corona für diese Menschen viel gefährlicher.

Und sie dürfen nicht zur Förder-Stätte kommen.

Damit sie geschützt sind.

Aber es gibt eine Ausnahme:

Haben diese Menschen ein Attest von einer Ärztin  
oder einem Arzt?

Dann dürfen sie manchmal trotzdem in die Förder-Stätte gehen.

Ein Attest ist eine Bestätigung von einer Ärztin oder einem Arzt.

Bei nicht so schweren Grund-Erkrankungen dürfen  
die Menschen in die Förder-Stätte gehen.



Bild 22



Bild 23

Wichtig ist aber auch:

Dürfen Menschen mit Behinderung nicht in die Förder-Stätte gehen?

Dann sollen sie aber nicht alleine gelassen werden.

Und Kontakt zu anderen Menschen haben.

Zum Beispiel über das Telefon oder den Computer.



Bild 24

Haben Menschen mit Behinderung schon Corona gehabt?

Dann dürfen sie die Förder-Stätte besuchen.

Auch, wenn sie eine schwere Grund-Erkrankung haben.

Das Gleiche gilt für Menschen mit Behinderung,  
die schon geimpft sind.

Damit ist immer die vollständige Impfung gemeint.

In jeder Förder-Stätte müssen auch bestimmte Regeln  
eingehalten werden.

Gemeint sind damit die Regeln,  
die Menschen vor Corona schützen.

Das heißt:

- Alle Menschen müssen den Mindest-Abstand  
von 1,5 Metern einhalten.  
1,5 Meter ist zum Beispiel so lang wie  
2 Rollstühle oder 2 große Schritte.

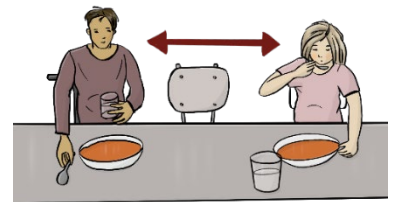


Bild 25

- Kann man den Mindest-Abstand  
von 1,5 Metern nicht einhalten?

Dann muss man einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Abkürzung dafür ist MNS.

Ein anderes Wort für eine MNS ist:

Medizinische Gesichts-Maske.

Manche Menschen müssen keinen MNS tragen.

Zum Beispiel,

wenn das wegen ihrer Behinderung nicht möglich ist.

Oder wenn man mit Menschen mit Hör-Behinderung spricht.

## Regeln für Früh-Förder-Stellen

In allen Früh-Förder-Stellen darf es Therapie geben.  
Und es darf auch Beratung und Förderung geben.  
Diese Hilfen sind für Kinder und ihre Familien da.  
Dabei müssen sich alle an bestimmte Regeln halten.  
Damit sind Regeln gemeint, die vor Corona schützen.

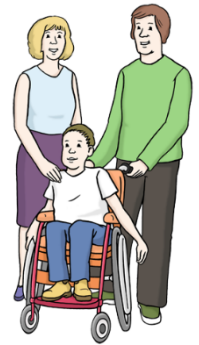


Bild 26

Wegen Corona sollen die Hilfen von der Früh-Förderung  
anders gemacht werden.

Das soll überall dort gemacht werden,  
wo es möglich ist.

Die Therapie soll zum Beispiel am Telefon gemacht werden.  
Oder über digitale Medien gemacht werden.

Digitale Medien sind zum Beispiel:

- Computer
- Smartphones und Tablets

Smartphone spricht man:  
Smaat-Foon.

Ein Smartphone ist ein Handy,  
mit dem man ins Internet gehen kann.

Tablet spricht man so:

Täb-lett.

Ein Tablet ist größer als ein Smartphone.

Man kann damit ins Internet gehen.

Aber meistens nicht damit telefonieren.

Diese Geräte haben meistens eine Kamera.

Damit kann man die Person sehen,  
mit der man spricht.

Auch wenn sie weit weg ist.



Bild 27

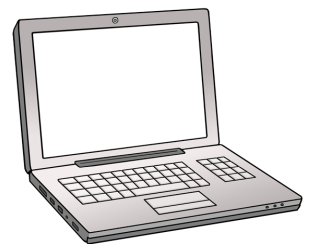


Bild 28

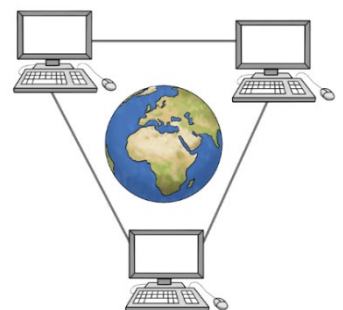


Bild 29

Das gilt auch für die Beratung von den Familien.  
Die Beratung soll vor allem am Telefon gemacht werden.  
Oder mit digitalen Medien.  
So müssen sich die Menschen wegen Corona nicht treffen.  
Und können sich dabei nicht anstecken.  
Aber sie sehen sich trotzdem.  
Und können miteinander sprechen.

Alle Menschen in der Früh-Förder-Stelle müssen einen MNS tragen.

Aber es gibt diese Ausnahmen von der Regel:

- Hatten Kinder noch nicht ihren 6. Geburtstag?  
Dann müssen sie keinen MNS  
in der Früh-Förder-Stelle tragen.
- Können Menschen wegen ihrer Behinderung oder  
einer Krankheit keinen MNS tragen?  
Dann müssen sie keinen MNS  
in der Früh-Förder-Stelle tragen.
- Will man mit Menschen mit Hör-Behinderung sprechen?  
Dann muss man keinen MNS in der Früh-Förder-Stelle tragen.



Bild 30

Stört der MNS bei der Behandlung von einem Menschen?

Dann muss kein MNS getragen werden.

Dann soll man aber den Mindest-Abstand  
von 1,5 Metern einhalten.

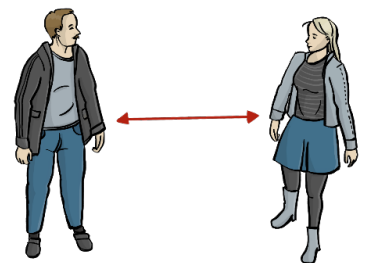


Bild 31

## Regeln für Werkstätten

Menschen mit Behinderung dürfen in den Werkstätten arbeiten.

Bei der Arbeit muss aber auf eine gute Hygiene aufgepasst werden.

Hygiene spricht man Hü-gi-e-ne.

Hygiene heißt zum Beispiel:

Alles muss gut geputzt werden.

Und alle müssen sich immer gut die Hände waschen.



Bild 32

Für jede Werkstätte muss es ein Hygiene-Konzept und Infektions-Schutz-Konzept geben.

Das sind Pläne.

In den Plänen steht:

Wie Menschen mit Behinderung in der Werkstätte vor Corona geschützt werden.

Manche Menschen mit Behinderung dürfen nicht in die Werkstätte gehen.

Das heißt:

Sie dürfen nicht in der Werkstätte arbeiten.

Das ist in diesen Fällen so:

- Haben Menschen mit Behinderung eine schwere Grund-Erkrankung?

Dann dürfen sie nicht in die Werkstätte kommen.

Grund-Erkrankung heißt:

Man hatte schon vor Corona eine andere Krankheit.

Eine Grund-Erkrankung ist zum Beispiel, wenn man Probleme beim Atmen hat.

Oder eine Krankheit am Herz oder an der Lunge.

Dann hat man manchmal viel größere Probleme mit Corona.



Bild 33



Bild 34

Man wird dann viel schwerer krank.  
Weil man dann 2 Krankheiten auf einmal hat.  
Darum ist Corona für diese Menschen viel gefährlicher.  
Und sie dürfen nicht zur Werkstätte kommen.  
Damit sie geschützt sind.  
Haben diese Menschen ein Attest  
von einer Ärztin oder einem Arzt?  
Dann dürfen sie manchmal trotzdem  
in die Werkstätte gehen.



Bild 35

- Die Menschen mit Behinderung können die Regeln nicht einhalten.  
Zum Beispiel die Regel, dass man Abstand halten muss.  
Und die Regel, dass man gut auf Sauberkeit achten muss.

Haben Menschen mit Behinderung schon Corona gehabt?  
Dann dürfen sie die Werk-Stätte besuchen.  
Auch, wenn sie eine schwere Grund-Erkrankung haben.  
Das gleiche gilt für Menschen mit Behinderung, die schon geimpft sind.  
Damit ist immer die vollständige Impfung gemeint.

Dürfen Menschen mit Behinderung nicht in die Werkstätte?  
Dann soll es für sie eine besondere Betreuung geben.  
Das Fach-Wort dafür ist Not-Gruppen.  
Das heißt:

Jemand aus der Werkstätte soll sich um diese Menschen kümmern.  
Sie können dann vielleicht nicht  
in der Werkstätte arbeiten.  
Aber sie bekommen eine andere Beschäftigung  
in der Werkstätte.

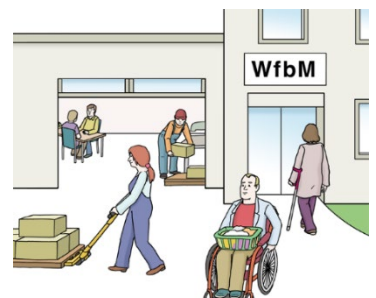


Bild 36

Wichtig ist aber:

Diese Betreuung soll in festen Gruppen sein.

Das bedeutet:

Immer die gleichen Menschen bekommen zusammen eine Betreuung.

Und sie sollen bei der Betreuung keine anderen Menschen treffen.

Wenn das möglich ist.

Auch in den Not-Gruppen muss man sich an das

Hygiene-Konzept und Infektions-Schutz-Konzept halten.

Die Regeln für die Not-Gruppen müssen

in diesem Plan erklärt sein.

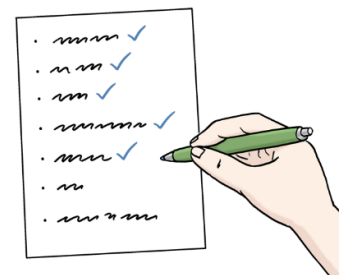


Bild 37

In jeder Werkstätte müssen auch bestimmte Regeln eingehalten werden.

Gemeint sind damit die Regeln,

die Menschen vor Corona schützen.

Das heißt:

- Alle Menschen müssen den Mindest-Abstand von 1,5 Metern einhalten.  
1,5 Meter ist zum Beispiel so lang wie 2 Rollstühle oder 2 große Schritte.

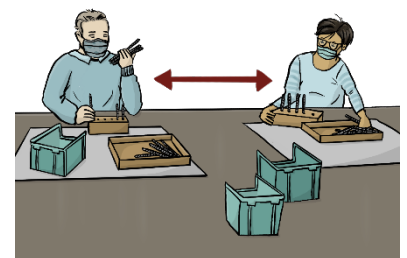


Bild 38

- Kann man den Mindest-Abstand von 1,5 Metern nicht einhalten?

Dann muss man einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Die Abkürzung dafür ist MNS.

Ein anderes Wort für einen MNS ist Maske.

Manche Menschen müssen keinen MNS tragen.

Zum Beispiel,

wenn das wegen ihrer Behinderung nicht möglich ist.

Oder wenn man mit Menschen mit Hör-Behinderung spricht.

## Regeln für Berufs-Bildungs-Werke und Berufs-Förderungs-Werke

Alle Menschen müssen in den BBW und BFW eine MNS tragen.

Kann man dort den Mindest-Abstand von 1,5m einhalten?

Dann muss man dort keine Maske tragen.

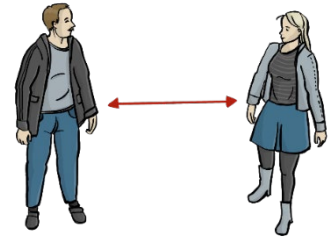


Bild 39

Auch aus diesen Gründen müssen manche Menschen keine MNS tragen:

Zum Beispiel,

wenn das wegen ihrer Behinderung nicht möglich ist.

Oder wenn man mit Menschen mit Hör-Behinderung spricht.

## Warum gibt es diese Regeln?

Das Gesundheits-Ministerium hat festgestellt:

In allen Teilen von Bayern haben immer noch viele Menschen die Krankheit Corona.

Und auch in ganz Deutschland ist das so.

Das ist sehr schlimm.

Breitet eine Krankheit sich so schnell aus wie Corona?

Dann muss man etwas dagegen machen.

Was zu tun ist, steht im Infektions-Schutz-Gesetz.



Bild 40

Ziel ist:

Weniger Menschen sollen Corona bekommen.

Ein Grund dafür ist auch:

Kranken-Häuser können nicht so viele Menschen auf einmal behandeln.

Wenn wir es schaffen,

dass weniger Menschen Corona bekommen.

Dann können die Kranken-Häuser allen kranken Menschen helfen.

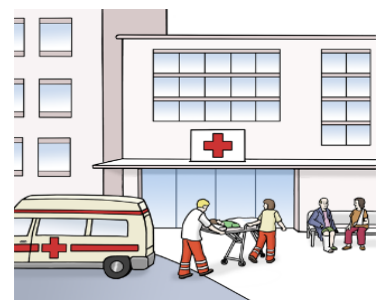


Bild 41

In Bayern haben immer noch Menschen Corona.  
Auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ist das so.  
Für viele Menschen mit Behinderung  
ist Corona besonders gefährlich.  
Das gilt auch, wenn die Menschen geimpft sind.  
Weil sie oft eine Grund-Erkrankung haben.  
Oder älter sind.  
Eine Grund-Erkrankung ist zum Beispiel,  
wenn man Probleme beim Atmen hat.  
Oder eine Krankheit am Herz oder an der Lunge.  
Oder Diabetes hat.  
Diabetes ist eine Krankheit.  
Bei dieser Krankheit haben Menschen zu viel Zucker im Blut.  
Und müssen deshalb Medikamente nehmen.  
Deshalb müssen auch alle Menschen in Einrichtungen  
gut geschützt werden.  
Damit sind zum Beispiel Einrichtungen  
für Menschen mit Behinderung gemeint.  
Auch dort soll sich Corona nicht ausbreiten.



Bild 42

Eine andere Gefahr ist auch das:  
Manche Menschen merken nicht, dass sie Corona haben.  
Weil sie sich nicht krank fühlen.  
Sie können aber trotzdem andere Menschen anstecken.  
Das muss weiter verhindert werden.  
Deshalb sind diese neuen Regeln notwendig.  
Das wichtigste ist,  
dass Menschen mit Behinderung geschützt werden.  
Sie sollen keine schwere Krankheit bekommen.

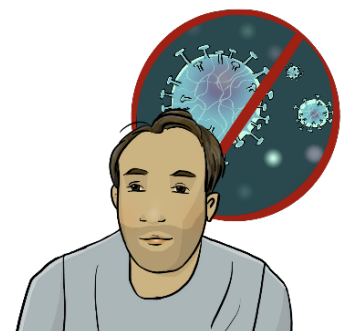


Bild 43



Die Gesundheit von allen Menschen ist am wichtigsten.

Aber auch das ist wichtig:

Menschen mit Behinderung sollen sich wohl fühlen.

Und möglichst gut leben können.

Diese Regeln gelten vom 26. Mai bis zum 30. September 2021.

Der 30. September 2021 gehört noch dazu.

Übersetzt von **sag's einfach** – Büro für Leichte Sprache, Regensburg.

Geprüft von der Prüfgruppe einfach g`macht, Abteilung Förderstätte,

Straubinger Werkstätten St. Josef der KJF Werkstätten g GmbH.

Die gezeichneten Bilder kommen von der © **Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**, Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 und von © **Inga Kramer**, [www.ingakramer.de](http://www.ingakramer.de) (Bilder 11, 14, 16, 17, 18, 25, 30, 31, 32, 38, 39, 43).